

Förderleitfaden NextGenE – regionales Jugendbudget

Die LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ gewährt als operativer Partner im Rahmen des Neulandgewinner-Programms der 7. Runde auf Grundlage der im Sächsischen Staatshaushalt bereitgestellten Mittel die Zuwendungen für Kleinprojekte nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können Kleinprojekte innerhalb der Gebietskulisse der [LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“](#) von Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung. Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt.

2. Zuwendungsempfänger

Eine Kleinprojektförderung kann grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder Sitz innerhalb der Gebietskulisse der [LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“](#) erhalten. Der Antragsstellende muss unter 27 Jahren sein.

Nicht antragsberechtigt sind gewinnorientierte Unternehmen, Einrichtungen in unmittelbarer oder mittelbarer staatlicher oder kommunaler Trägerschaft sowie Einrichtungen, die von Kommunen, Kulturräumen oder dem Freistaat Sachsen bereits überwiegend aus öffentlichen Mitteln im Sinne einer Regelstruktur finanziert werden. Ebenfalls von einer Förderung ausgeschlossen sind politische Parteien und parteinahe Organisationen sowie Antragsstellende, welche die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) beeinträchtigen oder beseitigen. Dies umfasst mitunter jegliche Äußerungen und Verhaltensweisen, welche Rückschlüsse auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zulassen.

Bei nicht-gemeinnützigen antragsstellenden Personen ist eine gemeinnützige juristische Person als Pate heranzuziehen. Dies kann ein gemeinnütziger Verein oder Träger der freien Jugendarbeit sein. Ein Pate kann mehrere Projekte begleiten. Sollte eine potenzielle antragsstellende Person keinen Paten haben, so kann durch das Regionalmanagement der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ sowie über die Jugendjury ein Pate als Partner vermittelt werden.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungen können für Kleinprojekte von Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahren innerhalb der Gebietskulisse der [LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“](#) erhalten.

Das Kleinprojekt ist einem oder mehreren der folgenden Themenschwerpunkten zu zuordnen:

- Sport
- Kunst und Kultur
- Umwelt, Natur, Klima
- Bevölkerungsschutz
- Bildung

- Medien und Digitalisierung
- Sonstiger Engagementbereich, und zwar ...

Die Zuwendung wird in Form einer zweckgebundenen Spende gewährt.

Grundsätzlich sind alle Projektkosten förderfähig, die einem gemeinnützigen Zweck zugutekommen mit Ausnahme der folgenden nicht förderfähigen Ausgaben:

- Jugendschutz beeinträchtigende Ausgaben, insbesondere Genuss- und Rauschmittel (wie Tabak, Cannabis und Alkohol)

Die förderfähigen Ausgaben sind von den Antragsstellenden im Antragsformular mit Fokus auf den gemeinnützigen Zweck zu plausibilisieren. Die Entscheidung über die Sinnhaftigkeit und der Gewährleistung des gemeinnützigen Zwecks der förderfähigen Kostenpositionen obliegt vollumfänglich der Jugendjury. Bei eingereichten Projekten von und durch einzelne Jurymitglieder sind diese bei der jeweiligen Abstimmung, aufgrund von Befangenheit, nicht stimmberechtigt.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Insgesamt stehen 30.000 € zur Verfügung.

Für ein Kleinprojekt können grundsätzlich Zuwendungen von minimal 250,00 Euro bis maximal 5.000,00 Euro gewährt werden. Als Richtwert sind 2.000 Euro angedacht.

Pro Antragssteller kann maximal ein Kleinprojekt eingereicht werden.

Die Zuwendung wird in Form einer zweckgebundenen Spende gewährt. Wenn die zweckgebundene Spende nicht für den angegebenen Zweck verwendet wird, kann der Spender eine Rückzahlung fordern.

Bei Zuwendungen über 2.000 € ist ein Eigenanteil von maximal 10 % zu erbringen sowie die einzelnen Kostenpositionen mit einem Angebot zu versehen. Sollten nach der Bewertung der Kleinprojekte durch die Jury noch Restmittel zur Verfügung stehen, so werden diese Mittel auf die eingereichten Projekte über 2.000 € verteilt, um deren Eigenanteil zu senken. Der Eigenanteil kann in Form von ehrenamtlichen Arbeitskontingenten erbracht werden.

5. Verfahren

Die Antragstellung erfolgt über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen.

Der Antrag umfasst die Beschreibung des Projekts sowie Angaben zum Antragssteller, Angaben zur Gemeinnützigkeit und zur Zielgruppe des Projekts, Nachweis der Gemeinnützigkeit durch die Antragsstellenden, bzw. des Paten, Zeitraum der Durchführung, Ort der Durchführung und Antragssumme.

Das Kleinprojekt ist vom 01.10.2025 bis zum 15.12.2025, 12 Uhr bei der LAG der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ online über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen einzureichen.

Die Entscheidung über den Antrag und der Bewertung obliegt der NextGenE Jugendjury, die mehrheitlich aus Kinder- und Jugendlichen bis 27 Jahren aus der Region besteht.

Die NextGenE Jugendjury bewertet die eingereichten Kleinprojekte nach den folgenden Kriterien:

- Ehrenamtliches Engagement
- Regionaler Verteilung der Projekte
- Verteilung der thematischen Schwerpunkte
- Wirkung in der und für die Region (Impact)
- Weiterführungsperspektive nach Projektabschluss
- SMART-Formel (Spezifik, Messbarkeit, Attraktivität, Realisierbarkeit, Terminierung)
- Zielgruppen-Alter

Das Projekt darf erst nach Bewilligung durch die Jugendjury begonnen werden.

Die bewilligte Summe wird vorab ausgezahlt. Sollten nicht alle bewilligten Mittel abgerufen werden, so hat der Projektträger die übriggebliebenen Mittel zurückzuzahlen.

Das Kleinprojekt ist bis zum 01.09.2026, 12 Uhr abzuschließen. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Rechnungen beglichen sein und beim Regionalmanagement der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ eingereicht werden.

Als Verwendungsnachweis dient ein online bereitgestelltes Dokument mit einer Belegliste der Ausgaben sowie einem Screenshot eines veröffentlichten Social Media Beitrags und dem dazugehörigen Link zum Beitrag. Der Beitrag ist mit den folgenden Hashtags zu versehen:
#silberneserzgebirge

#NextGenE

#neulandgewinner

#Sachsen

Die Wahl der Plattform und die inhaltliche Ausgestaltung des Online-Beitrags obliegt den Antragsstellenden.

Freiberg, 01.10.2025

Neulandgewinner.

SACHSEN



Diese Maßnahme wird
mitfinanziert durch
Steuermittel auf der
Grundlage des vom
Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushalts.